



Tarifergebnis im saarländischen Kfz-Handwerk

Mehr Einkommen in zwei Stufen

Die Löhne werden ab 1. Juli 2019 um 2,7 Prozent, mindestens jedoch 75 Euro für die Lohngruppen 1 und 2 sowie mindestens 80 Euro für die Lohngruppen 3 und 4 erhöht. Ab 1. Juni 2020 erhöhen sich die Löhne um weitere 2,6 Prozent, mindestens aber 75 Euro für die Lohngruppen 1 und 2, sowie mindestens 80 Euro für die Lohngruppen 3 und 4.

Die Gehälter werden ab 1. Juli 2019 um 2,7 Prozent, mindestens jedoch 75

Euro für die Gehaltsgruppen 1 und 2 sowie mindestens 80 Euro für die Gehaltsgruppe 3 erhöht. Ab 1. Juni 2020 erfolgt eine weitere Erhöhung um 2,6 Prozent, mindestens aber 75 Euro für die Gehaltsgruppen 1 und 2, sowie mindestens 80 Euro für die Gehaltsgruppe 3. Für den Monat Juni 2019 erhalten die Beschäftigten eine Einmalzahlung von 80 Euro. Diese wird im Juli 2019 ausgezahlt. Die Vergütung der Auszubildenden steigt ebenfalls in zwei Stufen, zum 1. August 2019 und 1. August 2020 um jeweils 40 Euro in allen Ausbildungsjahren.

»Mit diesem Tarifabschluss ist es auch für die Beschäftigten im Saarland gelungen, die Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen deutlich zu erhöhen. Es ist wichtig, die Beschäftigten am wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen zu beteiligen und die Attraktivität der Handwerksberufe für junge Menschen zu erhöhen,« so Josef Windpassinger.

Tarifverträge steigern die Attraktivität der Branche

Für die Beschäftigten in den Kfz-Werkstätten und in den Autohäusern ist die Erhöhung der Löhne und Gehälter in zwei Stufen von 2,7 und 2,6 Prozent ein deutliches Einkommensplus. Auch die Auszubildenden werden spürbar mehr Geld in der Tasche haben. Das haben sich alle verdient. Die wichtigste Basis für erfolgreiche Tarifverhandlungen sind gut organisierte und gewerkschaftlich engagierte Belegschaften. Mit Blick darauf, dass nach der jetzigen Einigung die nächste Tarifrunde folgen wird, sollten wir nun überall um neue Mitglieder werben. Nur wenn sich weiter viele für ihre Interessen einsetzen, können wir erfolgreiche Ergebnisse erzielen. Nutzt das Tarifergebnis, um in Euren Betrieben unentschlossene Kolleginnen und Kollegen für die IG Metall zu gewinnen.



Josef Windpassinger
Bezirkssekretär IG Metall

Mehr Geld ...

Stufe 1

Löhne

2,7 % mehr Geld ab 1. Juli 2019, mindestens jedoch 75 Euro für die Lohngruppen 1 und 2 sowie mindestens 80 Euro für die Lohngruppen 3 und 4.

Gehälter

2,7 % mehr Geld ab 1. Juli 2019, mindestens jedoch 75 Euro für die Gehaltsgruppen 1 und 2 sowie mindestens 80 Euro für die Gehaltsgruppe 3.

Beschäftigte erhalten eine Einmalzahlung in Höhe von 80 Euro (brutto). Die Auszahlung erfolgt im Juli 2019.

Die Ausbildungsvergütungen steigen zum 1. August 2019 um jeweils 40 Euro in allen Ausbildungsjahren.

Stufe 2

Löhne

2,6 % mehr Geld ab 1. Juni 2020, mindestens jedoch 75 Euro für die Lohngruppen 1 und 2 sowie mindestens 80 Euro für die Lohngruppen 3 und 4.

Gehälter

2,6 % mehr Geld ab 1. Juni 2020, mindestens jedoch 75 Euro für die Gehaltsgruppen 1 und 2 sowie mindestens 80 Euro für die Gehaltsgruppe 3.

Die Ausbildungsvergütungen steigen zum 1. August 2019 um jeweils 40 Euro in allen Ausbildungsjahren.

Die Tarifverträge zu Löhnen, Gehältern und Ausbildungsvergütungen sind erstmals zum 31. Mai 2021 kündbar.



Gemeinsam mehr erreichen

Jetzt Mitglied werden!

Gehaltstabelle für die Angestellten aller der Landesinnung Saarland für das Kraftfahrzeughandwerk angeschlossenen Betriebe, einschließlich der handwerklichen Nebenbetriebe, mit Ausnahme der Tankstellen

		Euro/Monat ab 1. Juli 2019	Euro/Monat ab 1. Juni 2020
Gruppe I		2.239 €	2.314 €
Gruppe II	1. bis 4. Berufsjahr	2.299€	2.374 €
	5. Berufsjahr	2.572 €	2.647 €
	ab 6. Berufsjahr	2.795 €	2.870 €
Gruppe III	1. bis 3. Berufsjahr	2.411€	2.491 €
	4. und 5. Berufsjahr	2.800 €	2.880 €
	ab 6. Berufsjahr	2.969 €	3.049 €
Gruppe IV	2. Gehaltsgruppenjahr	3.165 €	3.247 €
	im 3. Gehaltsgruppenjahr	3.484€	3.575 €
	ab 4. Gehaltsgruppenjahr	3.653 €	3.748 €
Gruppe V	2. Gehaltsgruppenjahr	4.305 €	4.417 €
	ab 3. Gehaltsgruppenjahr	4.786 €	4.910 €
Meister			
M1		3.490 €	3.581 €
M2		3.839 €	3.939 €
M3		4.415 €	4.530 €

Lohntabelle für die gewerblichen Arbeitnehmer aller der Landesinnung Saarland für das Kraftfahrzeughandwerk angeschlossenen Betriebe, einschließlich der handwerklichen Nebenbetriebe, mit Ausnahme der Tankstellen

	Euro/Monat ab 1. Juli 2019	Euro/Monat ab 1. Juni 2020
Gruppe I	2.230 €	2.305 €
Gruppe II	2.360 €	2.435 €
Gruppe III	2.627 €	2.707 €
Gruppe IV	2.751 €	2.831 €
Gruppe V	3.018 €	3.096 €
Gruppe VI	3.150 €	3.232 €
Gruppe VII	3.292 €	3.378 €

Ausbildungsvergütungen

für die gewerblichen Arbeitnehmer aller der Landesinnung Saarland für das Kraftfahrzeughandwerk angeschlossenen Betriebe, einschließlich der handwerklichen Nebenbetriebe, mit Ausnahme der Tankstellen

	ab 1. August 2019	ab 1. August 2020
1. Ausbildungsjahr	741 €	781 €
2. Ausbildungsjahr	776 €	816 €
3. Ausbildungsjahr	806 €	846 €
4. Ausbildungsjahr	877 €	917 €

BEITRITTSERKLÄRUNG

Bitte in Blockschrift ausfüllen. * Pflichtfelder ** Wird von der IG Metall ausgefüllt Hier kannst Du online Mitglied werden: igmetall.de/beitreten **Mitgliedsnummer

Eintrittsdatum

Persönliche Angaben

Name* Vorname* Geburtsdatum/Geschlecht* weiblich männlich Staatsangehörigkeit*

Straße* Hausnr.* Land* PLZ* Wohnort*

E-Mail dienstlich privat Telefon dienstlich privat Mobiltelefon dienstlich privat

Beschäftigungsdaten

Derzeitige berufliche Tätigkeit Vollzeit Teilzeit Solo-Selbstständige/-r befristet beschäftigt Leiharbeiter/-in, Werkvertrag: Wie heißt der Einsatzbetrieb? als: bei: Beginn: Ende:

Schüler/-in Umschüler/-in Auszubildende/-r Student/-in duales Studium Wie heißt die Schule/Einrichtung/Hochschule? als: Beginn: Ende: Bruttoeinkommen: Beitrag

Bankverbindung

IBAN* BIC* Bank/Zweigstelle Kontoinhaber/-in

Beschäftigt im Betrieb PLZ Ort

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft seit:

Angesprochen von (Name, Vorname) oder Werbeteam

Mitgliedsnummer Werber/-in (wenn vorhanden)



Hiermit trete ich der »Industriegewerkschaft Metall«, Kurzform »IG Metall«, bei und erkenne die Satzung dieser Gewerkschaft an. Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben zu meiner Person, die ich der IG Metall zur Erfassung der Daten im Zusammenhang mit meinem Beitritt zur Verfügung stelle.

SEPA-Basislastschriftmandat (wiederkehrende Lastschriften): Gläubiger-Identifikationsnummer der IG Metall: DE71 ZZZO 0000 0535 93, Mandatsreferenz: Mitgliedsnummer01.

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung der IG Metall zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1 Prozent des monatlichen Bruttovorderdienstes zur vereinbarten Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der IG Metall auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. **Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.

Einwilligung in die Übermittlung meiner personenbezogenen Daten an die Bank zu Zwecken der Abwicklung des SEPA-Lastschriftmandats. Hiermit willige ich ein, dass die IG Metall meine personenbezogenen Daten (insbesondere Namen, IBAN/BIC, Beitragshöhe), aus denen sich möglicherweise meine **Gewerkschaftszugehörigkeit** ableiten lässt, für die Abwicklung des SEPA-Lastschriftmandats an den/die ausführenden Zahlungsdienstleister übermitteln. Die Mitteilung beinhaltet auch die Information über meine Gewerkschaftszugehörigkeit, die nach geltendem Datenschutzrecht zu den besonders sensiblen Daten gehört und daher unter besonderen Schutz gestellt ist. Die Übermittlung der vorstehend genannten Daten ist Voraussetzung dafür, dass die IG Metall die satzungsgemäßen Beiträge über das SEPA-Lastschriftmandat einziehen kann. Meine Einwilligung ist Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung für den vorgenannten Zweck. Meine Einwilligung ist freiwillig. Ich bin berechtigt, meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Der Widerruf berührt nicht die Rechtmäßigkeit der aufgrund meiner Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung kann ich den »Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder« unter <https://igmetall.de/datenschutz-dok> entnehmen.

Datenschutzhinweis

Meine personenbezogenen Daten werden von der IG Metall und ihren gewerkschaftlichen Vertrauensleuten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des deutschen Datenschutzrechts (BDSG) für die Begründung und Verwaltung meiner Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden meine Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit meiner gesonderten Einwilligung. Eine Weitergabe der Daten zu Marketingzwecken findet nicht statt. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finde ich unter <https://igmetall.de/datenschutz-dok>. Wenn ich eine ausgedruckte Version der Datenschutzhinweise per Post wünsche, kann ich mich an datenschutz@igmetall.de wenden.

Ort/Datum/Unterschrift

Ort/Datum/Unterschrift

Stand Juli 2018